

thema:

» Kulturpolitik in der Bürgergesellschaft«

Die Kulturpolitik hat ein neues Subjekt – den Bürger. Jedenfalls scheint es so, wenn man sich die programmatischen Debatten der vergangenen Jahre ansieht. Kaum ein Beitrag, der sich mit den Aufgaben dieses Politikbereichs auseinandersetzt, kommt dabei ohne den Hinweis aus, daß der Staat sich zurückzunehmen habe, wo die Bereitschaft zum Engagement bei den Bürgern wachse. Er soll nicht mehr alles selbst machen, sondern vielmehr im Sinne einer aktivierenden Entwicklungsagentur die Rahmenbedingungen für Freiwilligenarbeit und Eigeninitiative, Mäzenatentum und Spendentätigkeit, kurz: für eine aktivere Bürgerkultur verbessern. Damit geraten jene Institutionen und Agenturen der Zivilgesellschaft in den Blick, die bürgerschaftliches Engagement motivieren, bündeln und organisieren. Gemeint sind die Stiftungen, Vereine, Verbände und vergleichbare Assoziationen, die neben den Organisationen des Staates und der Wirtschaft noch am ehesten in der Lage sein sollen, ein auf Gemein- und Gemeinschaft basierendes Selbstverständnis auszubilden und jenes »Sozialkapital« (Putnam) zu produzieren, das demokratische Gesellschaften so bitter nötig haben. Im internationalen Sprachgebrauch hat sich für diese Organisationen der Zivilgesellschaft die Abkürzung CSO (= Civil Society Organisations) eingebürgert.

Die Rede ist vom »Dritten Sektor« und der für ihn charakteristischen »assoziativen Infrastruktur«, die nach dem Bedeutungsverlust der gesellschaftlichen Großorganisationen nicht nur einen neuen »Modus sozialer Integration« repräsentieren (Preuß), sondern auch bei der Bearbeitung konkreter Aufgaben unentbehrlich geworden ist.

Weltweit ist inzwischen eine »wahrlich bemerkenswerte Ausbreitung der zivilgesellschaftlichen Aktivität« festgestellt worden, so daß bereits darüber spekuliert wird, diese würde sich »als eine der bedeutendsten Sozialinnovationen des 20. Jahrhunderts erweisen« wird (Salomon/Anheier 1998: 13).

Die Rede ist aber auch vom Staat, der angesichts dieser offenbar brachliegenden Ressourcen seine Rolle neu definiert und neben seinen Funktionen als Interventions- und Wohlfahrtsstaat aktivierende Kompetenzen für sich reklamiert und seine Verwaltungen als »Ermöglichungsverwaltungen« profilieren möchte (vgl. Beck). – Dieses neue Rollenverständnis des Staates betrifft nicht die Kulturpolitik allein, sondern ist gewissermaßen zur Staatstheorie avanciert, die thematisch weit über den Kulturbereich hinausgreift und mindestens für die westlichen Industriegesellschaften gelten soll. Selbst der Bundeskanzler hat sich kürzlich für eine Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft ausgesprochen und einen »aktiven und aktivierenden Staat« als Leitbild ausgerufen (Schröder).

Hat die Kulturpolitik ein neues Projekt – den Bürgerstaat? Oder verbirgt sich hinter dieser Diskussion eher eine raffinierte Strategie der Deregulierung und Anspruchsdeflation, die die Rede von der Bürgergesellschaft als Projektion und Vision benötigen, um parterre die Haushaltsmittel wegzustreichen?

Wie auch immer die Beurteilung ausfällt, der Kulturbereich ist kein so schlechtes Beispiel, um das komplementäre Verhältnis von Bürgergesellschaft und Staat zu diskutieren. Dies hat mit der Struktur der Kompetenzverteilung in diesem Politiksektor zu tun, weil die Kommunen darin eine zentrale Rolle spielen, die zumindest eine große Nähe zur Bürgergesellschaft und ihren Akteuren haben, wenn sie nicht sogar ihre prominentesten Akteure sind (s. den Beitrag von Göschel). Und es ist begründet durch die Tradition und Konzeption der Neuen Kulturpolitik, die sich von jeher als Politik der Ermöglichung verstanden hat.

Nicht zuletzt diese Gründe waren ausschlag-

Literatur

- Salomon; Lester K./Anheier, Helmut K. (1998), »Dritter Sektor und Zivilgesellschaft – Globale Entwicklungen«, in: Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.), *Dritter Sektor – Dritte Kraft. Versuch einer Standortbestimmung*, Stuttgart: Raabe, S. 13-23
- Schröder, Gerhard (2000), »Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft«, in: *Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, April 2000, S. 201-208
- Beck, Kurt (2000), »Die Freunde am selbstverantwortlichen Handeln Freiräume schaffen«, *FAZ*, 23.08.2000, S. 11
- Preuß, Ulrich K. (2000), »Die empfindsame Demokratie«, *FAZ*, 22.08.2000, S. 51

bend für die Durchführung einer Tagung zum Thema »Visionen für die Kulturpolitik – Kulturförderung zwischen Markt und Bürgergesellschaft«, die die Kulturpolitische Gesellschaft vom 23.-25. Juni 2000 in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden und der Kulturstiftung des Freistaats Sachsen in der Ev. Akademie Meißen durchgeführt hat. Wir veröffentlichen im Folgenden einige der Hauptreferate (Krüger, Sievers, Ohlau), die die Problematik aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Die Diskussion ist damit keineswegs beendet, zumal die einzelnen Beiträge zeigen, wie ambivalent und zwi-

spältig das Thema ist und letztlich an die Substanz der öffentlich verfaßten Kulturpolitik geht. Die Grundideen der Neuen Kulturpolitik, die auf den Prinzipien der kulturellen Chancengleichheit und der Inklusion beruhen, bleiben davon nicht unberührt. Auch wenn eine »Re-Feudalisierung« des Kulturbetriebs (Göschel) wohl nicht zu befürchten ist, so sollte schon ihre Denkmöglichkeit Anlaß genug sein, dem Projekt der Bürgergesellschaft die notwendige kritische Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen.

Norbert Sievers

Hintergrund

Enquete-Kommission »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements«

Im Dezember 1999 hat der Dt. Bundestag die Enquete-Kommission »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements« aufgrund eines interfraktionellen Antrags eingesetzt. Sie hat ihre Arbeit am 14. Februar 2000 aufgenommen. Ihr gehören 11 Abgeordnete sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter und 11 Sachverständige (Wissenschaftler und Praktiker) an. Als Experte für den Bereich Kultur ist der Geschäftsführer des Dt. Kulturrats Olaf Zimmermann benannt worden. Die Fraktionen sind entsprechend ihrer Anteile am gesamten Bundestag vertreten. Den Vorsitz der Enquete-Kommission hat der SPD-MdB Dr. Michael Bürsch inne. Ein Sekretariat mit 10 MitarbeiterInnen arbeitet der Kommission zu.

Enquete-Kommissionen sind Instrumente der Politikberatung. Sie haben die Aufgabe, Daten und Informationen zu bestimmten Themen zu sammeln und aufzubereiten, um auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, anhand derer das Parlament über Gesetze beschließen kann. Ihre Arbeit ist befristet bis zum Ende der Wahlperiode. Sie sind verpflichtet, bis dahin einen Bericht über ihre Arbeit dem Bundestag vorzulegen (i.d.R. ein halbes Jahr vor Ende der Wahlperiode), der die Arbeitsergebnisse und konkrete Empfehlungen enthält. Im Unterschied zu den Fachausschüssen des BT sind die Kommissionen keine vorbereitenden Beschlusorgane. Sie haben insofern auch kein eigenes Initiativenrecht.

Enquete-Kommissionen nutzen zunächst den vorhandenen Sachverstand ihrer Mitglieder (Abgeordnete und Sachverständige), die gleichberechtigt zusammenarbeiten. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, über Delegationsreisen, Kongreßbesuche, Anhörungen sowie Gutachten und Forschungsaufträge externen Sachverstand für ihre Arbeit zu nutzen. Die 22 ordentlichen Mitglieder der Enquete-Kommission (ohne StellvertreterInnen) haben sich in drei sog. Berichterstattergruppen aufgeteilt: Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft (1), Bürgerschaftliches Engagement und Erwerbsarbeit (2) sowie Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat (3).

Der Auftrag der Kommission besteht darin, »konkrete politi-

sche Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagements (...) in Deutschland zu erarbeiten. Grundlage dafür bilden eine Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Situation. Im Rahmen dieser Erarbeitung sind auch die entsprechenden Vorgaben und Erfahrungen aus dem Bereich der Europäischen Union und anderer ausgewählter Länder zu berücksichtigen.« (Handbuch, S. 17)

Die politische Philosophie der Kommission hat eine große Affinität zu den Diskursen zum Thema Kulturpolitik und Bürgergesellschaft. So erklärt der Vorsitzende der Kommission Michael Bürsch, es gehe darum, die »zivile Infrastruktur« in Deutschland zu beschreiben und dabei vor allem jenen Sektor in den Blick zu nehmen, der zwischen Markt und Staat angesiedelt sei: »der Dritte Sektor, also die Nonprofit-Organisationen, das heißt Vereine, Verbände, Initiativen einerseits und der informelle Bereich der Familien, der Nachbarschaftshilfe andererseits« (S. 17)

In diesem Bereich sieht er ein Engagementpotential, das es zu aktivieren gelte. Der Staat habe dabei die Aufgabe, Strategien der Ermutigung und Ermöglichung zu entwickeln, damit sich dieses Potential entfalten könne.

Bürsch sieht die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in einer neuen Beziehung von Staat, Gesellschaft und Individuum. Dabei kommt dem »Dritten Sektor« eine besondere Bedeutung zu: »jenen Organisationen und Initiativen, die zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und dem Staat andererseits ein dichtes Netzwerk von Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen schaffen« (S. 33). *Deutscher Bundestag, Enquete-Kommission »Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements«: Handbuch, Berlin 2000, 85 S.*

Sekretariat der Enquete-Kommission »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements«

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Leiter: Dr. Martin Schenkel

T 030/227-329 55 und 030/227-31251 • F 030/227-36276

doris.schmitz@bundestag.de • <http://www.bundestag.de>